



Eidg. Finanzverwaltung
AP/FD II
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 21. Oktober 2008

Vernehmlassung zur Sanierung der Pensionskasse der SBB sowie zum Bericht der Ascoop

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in rubrizierter Angelegenheit Stellung nehmen zu können.

1. Vorbemerkung

Seilbahnen Schweiz (SBS) ist der Verband der Schweizer Seilbahnbranche. Die grossen und mittelgrossen Unternehmungen der Branche gehören ausnahmslos dem Verband an. Seilbahnen Schweiz verfolgt das Ziel die gemeinsamen Anliegen und Interessen der Mitglieder zu vertreten und ihre Zusammenarbeit zu fördern. SBS betreibt zusammen mit dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) ein Verbandssekretariat.

Bezüglich Vernehmlassung zur Pensionskasse der SBB respektive dem Bericht zur Pensionskasse der Ascoop verweisen wir deshalb – sofern SBS nicht ausdrücklich eine andere Meinung äussert – auf die diesbezügliche Vernehmlassungsantwort des VöV.

2. Sanierung der Pensionskasse SBB

SBS anerkennt, dass die SBB im öffentlichen Verkehr der Schweiz eine herausragende Position einnehmen. Insbesondere im Bereich der Weiterentwicklung des Gesamtsystems übernimmt sie in vielen Bereichen die Führungsposition. Aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen ist es notwendig, dass die Eigentümerin ihre Verantwortung bezüglich Sanierung der Pensionskasse wahrnimmt. SBS unterstützt das Sanierungskonzept (Sanierungsvariante 1) der SBB.

3. Pensionskasse der Ascoop

Zum Bericht der Ascoop hat SBS grundsätzliche Differenzen. Sie sind in wesentlichen Bereichen deckungsgleich mit den Ausführungen des VöV in dessen Vernehmlassungsantwort

zum gleichen Geschäft. Bei den Mitgliedern von Seilbahnen Schweiz, welche der Pensionskasse der Ascoop angeschlossen sind, handelt es sich zumeist um mittlere bis kleine, ja sogar sehr kleine Vorsorgewerke.

Zum Erstaunen von SBS spricht die Finanzverwaltung in ihrer Antwort auf die Postulate Lauri und Fluri mit keinem Wort von den der Ascoop angeschlossenen Seilbahnunternehmen, obwohl die Ascoop seinerzeit als Branchenkasse des privaten öffentlichen und touristischen Verkehrs der Schweiz gegründet worden ist.

SBS betont, dass seine Mitglieder, welche seit Jahren der Ascoop angeschlossen sind, zu den gleichen Bedingungen versichert sind, wie die KTU. Insofern sind die Mitglieder von SBS seit je denselben durch die Aufsicht vorgegebenen Rahmenbedingungen ausgesetzt, wie alle anderen Versicherten der Ascoop.

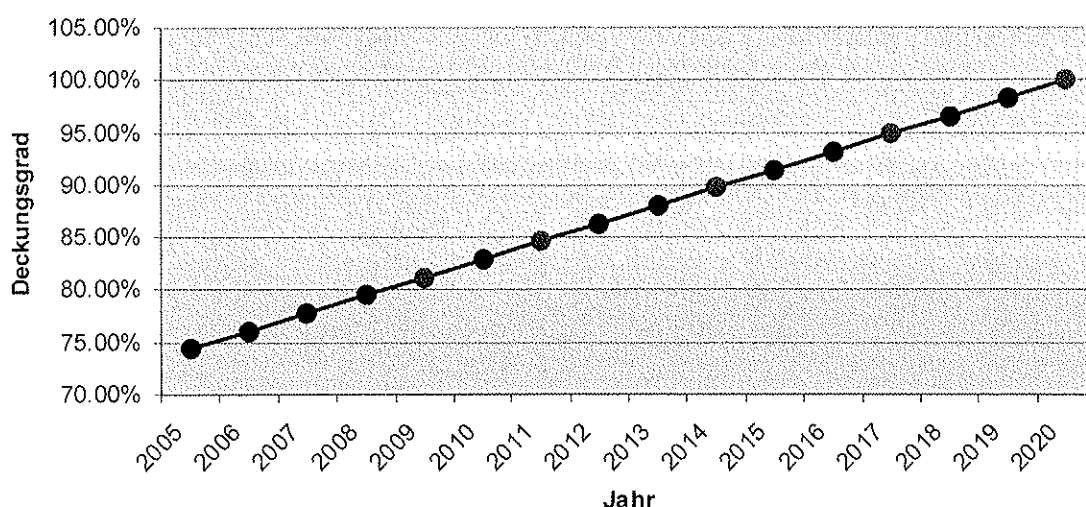
Die Entwicklung der Vorsorgewerke, welche der Ascoop angeschlossen sind verläuft heute sehr unterschiedlich. Gerade für die kleinen Vorsorgewerke sind die Rahmenbedingungen sehr schwierig. Gründe dafür sind die Bestandesstruktur eines Vorsorgewerkes einerseits und die bestehende Unterdeckung andererseits. Bereits im ersten Jahr nach der Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Ascoop hat sich gezeigt, dass sich die Unterdeckung bei kleinen Vorsorgewerken besonders stark auswirkt. Dieser Umstand war bereits im Zeitpunkt der Planung der Sammelstiftung bekannt, weshalb damals wie heute die Absicht bestand, kleinere Unternehmen gemeinsam in einem einzigen Vorsorgewerk zu führen. Die Aufsichtsbehörde des Bundes hat diese Massnahme bisher verhindert.

Nichts desto trotz beabsichtigt die Ascoop ein gemeinschaftliches Vorsorgewerk für die kleinen Unternehmen zu gründen, da der Deckungsgrad kleiner Vorsorgewerke allein aufgrund von Mutationen stark sinkt. Schlechte Börsenjahre wirken sich zusätzlich negativ aus.

Ein gemeinschaftliches Vorsorgewerk würde seine Arbeit mit einem Deckungsgrad von 100% beginnen. Der Fehlbetrag eines Vorsorgewerkes müsste durch das jeweilige Unternehmen bei gleichzeitiger Amortisation verzinst werden.

Bekanntlich erstreckt sich der Sanierungsprozess der Ascoop über 15 Jahre. Mit Wirkung per 01.1.2009 sind weitere Sanierungsmassnahmen beschlossen worden. Zu diesen Massnahmen gehört ein einheitlich verbindlicher Minimaldeckungsgrad. Die Ascoop verpflichtet die Unternehmen, einen linear ansteigenden, einheitlichen Minimaldeckungsgrad über die gesamte Dauer des Sanierungsprozesses zu erzielen. (siehe unten stehende Grafik) Alle drei Jahre, erstmals Ende 2009, wird die Abweichung zwischen dem aktuellen Deckungsgrad und demjenigen gemäss Sanierungsplan gemessen werden. Die Vorsorgewerke sind gezwungen, die Differenz auszugleichen andernfalls die Ascoop deren Anschlussvertrag kündigen wird.

Minimaldeckungsgrad
(jeweils per 31. Dezember)



Es versteht sich von selbst, dass solche Massnahmen die kleinen Unternehmungen besonders hart treffen. Ein Vergleich der Bilanzen dieser Unternehmungen zeigt, dass der erwirtschaftete cash flow nicht sowohl für die Ausfinanzierung der Pensionskasse, als auch für die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur reichen wird. Ohne Beiträge werden diese Unternehmungen in einen Liquiditätsengpass geraten. Ein solcher finanzieller Engpass kann, wenn er zum Konkurs der Unternehmung führt, schwerwiegende Folgen für die volkswirtschaftliche Struktur der Region mit Arbeitsplätzen in Gastronomie, Kleingewerbe, und Tourismus zur Folge haben.

Aus diesem Grund müssen kleine Vorsorgewerke was die Pensionskassensituation betrifft auf einen sicheren Pfad geführt werden. Für SBS ist es deshalb zwingend, dass die Aufsichtsbehörde ihren Entscheid eine nachhaltige Sanierung der kleinen Vorsorgewerke zu verhindern, begründet.

4. Zusammenfassung und Anträge:

SBS weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass der Ascoop nicht nur Transportunternehmungen des öffentlichen, sondern auch jene des touristischen Verkehrs angehören. Diese Unternehmungen waren in gleicher Art und Weise von den Vorgaben der Aufsichtsbehörde des Bundes betroffen wie die konzessionierten Transportunternehmungen. Sie tragen heute leider die Folgen daraus. Betroffen sind insbesondere kleine nicht konzessionierte und nicht abgeltungspflichtige Unternehmungen der Seilbahnbranche.

Mit Blick auf das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs der Schweiz verlangt SBS, dass der Bund, insofern er die Rahmenbedingungen durch die Aufsichtsbehörden definiert hat, seine Verantwortung bei der Beseitigung der Deckungslücke der Ascoop wahrnimmt und damit zu konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen in der Branche beiträgt.

SBS verlangt, dass der Bundesrat eine zusätzliche Botschaft an das Parlament formuliert und darin Massnahmen zur Mithilfe bei der Sanierung der Pensionskasse der Ascoop beantragt.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Seilbahnen Schweiz



Hans Höhener, Präsident



Dr. Peter Vollmer, Direktor